

Aller Hand Services

Integrationsfirma für Menschen mit Behinderung

Leitbild

Unternehmenspolitik und Unternehmensziele

1. Leitbild

Die Aller Hand Services gemeinnützige GmbH (AHS) ist eine vom Integrationsamt Berlin anerkannte Integrationsfirma für Menschen mit Behinderung.

Als korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. ist sie deren in der Satzung festgelegten Zielen und Grundsätzen ebenso verpflichtet wie den Leitsätzen und dem Leitbild der Arbeiterwohlfahrt Deutschland.

Die AHS wird in ihrem Handeln getragen von einem humanistischen Menschenbild, welches Gleichheit, Akzeptanz und Achtung allen bei ihr tätigen Menschen entgegenbringt. Toleranz gegenüber anders denkenden Menschen, Menschen mit einer anderen Religion oder einer anderen Hautfarbe gehören ebenso zu den Voraussetzungen einer Tätigkeit in unserem Betrieb, wie die würdevolle Behandlung von Menschen mit Behinderung.

Jeder bei AHS tätige Arbeitnehmer erklärt sein Einverständnis dazu schriftlich. Dies ist Teil der Personalakte.

Aller Hand Services ist zertifiziert nach ISO 9001:2015 und AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung)

2. Grundsätze der Arbeit

2.1 Unternehmenspolitik und -ziele

Vorrangiges Ziel und Aufgabe der AHS ist die Schaffung und Erhaltung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung. Zu dessen Umsetzung schafft die AHS Handwerks- und Dienstleistungsbereiche.

Diese umfassen zurzeit folgende Bereiche:

- Gebäudereinigung
- Reinigung von Photovoltaikanlagen
- Kurierdienst

- Garten-/Landschaftsbau
- Gebäudeservice
- Fahrschule (speziell für die Ausbildung für Menschen mit Behinderung)

Die Ausführung der Auftragsarbeiten erfolgt in Zusammenarbeit der Menschen mit und ohne Behinderung. Sofern dies möglich ist, werden Hilfsmittel eingesetzt, die behinderungsbedingte Einschränkungen aus-gleichen sollen.

Die jeweiligen Vorarbeiter sind gehalten, sich auf die Möglichkeiten und Grenzen der Menschen mit Behinderung einzustellen und zu fordern ohne zu überfordern. So ist den Kundenanforderungen stets Rechnung zu tragen, ohne Überlastungssituationen für die tätigen Arbeitnehmer/innen, insbesondere der Menschen mit Behinderung, der AHS herbeizuführen.

Dies ist im wesentlichen Aufgabe der Leiter der Betriebsteile, die eine gute und realistische Planung und qualitativ hochwertige Auftragsausführung zu verantworten haben. Grundlage hierfür sind die entsprechende Fachkompetenz und Qualifikation der verantwortlichen Leiter und Vor-arbeiter.

Den Anforderungen des Arbeitsschutzes wird in besonderem Maße Rechnung getragen. Die Begleitung und Überprüfung erfolgt durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Arbeitsmediziner. Innerhalb des Betriebes sind zwei Arbeitnehmer als Arbeitssicherheitsbeauftragte geschult, darüber hinaus erhalten alle Arbeitnehmer/innen regelmäßige Schulungen zur Ersten Hilfe.

2.2 Erprobung und Anleitung

Neben den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen bietet die AHS auch Praktikumsplätze und ausgelagerte Arbeitsplätze für Personen aus Werkstätten für behinderte Menschen an.

In den entsprechenden Vorgesprächen wird über das Ziel und die Inhalte der entsprechenden Maßnahmen gesprochen und ein darauf abgestimmter Plan zwischen dem verantwortlichen Anleiter und dem behinderten Menschen vereinbart.

Aufgrund des breiten Auftragspektrums z.B. im Bereich Garten-/Landschaftsbau (von der Pflege bis zur Gartenneuanlage) kann ein individueller Integrationsplan erstellt werden.

Unter Einbeziehung der persönlichen Vorkenntnisse, fachlich evtl. bereits vorhandener Qualifikation sowie unter Berücksichtigung des individuellen Leistungsvermögens des Einzelnen kann die Erprobung unten den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erfolgen.

Gerade dies ermöglicht eine Eigen- und Fremdeinschätzung über das Leistungsvermögen und die denkbaren weiteren Schritte hinsichtlich der Vermittlung in eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, eine Ausbildung oder Umschulung oder auch eine Empfehlung für eine Berufsbildungsmaßnahme, z.B. in eine Werkstatt für behinderte Menschen.

3. Kommunikation

Zur Erreichung des vorrangigen Zieles, Schaffung und Erhalt von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung, ist der wirtschaftlichen Betriebsführung größte Bedeutung zuzumessen. Hierzu gehören neben einer guten Betriebsausstattung, fachlich gut qualifizierte Betriebsleiter und Vorarbeiter. Darüber hinaus eine Gesamtleitung, die die Fähigkeiten und auch Grenzen des Betriebes kennt und vertrauensvoll mit den Beschäftigten zusammen arbeitet.

Zu deren Umsetzung sind Kommunikationsstrukturen vorhanden, die den Austausch, die Beratung und Information über betriebliche Vorkommnisse sicherstellen.

Es finden regelmäßige, im 14-tägigen Rhythmus terminierte Besprechungen zwischen Geschäftsleitung und Betriebsleitern statt, deren Inhalte schriftlich festgehalten werden.

Darüber hinaus findet mind. einmal jährlich eine Betriebsversammlung statt, in welcher die Geschäftsleitung alle Beschäftigten über wesentliche Vorkommnisse und Planungen unterrichtet und die Arbeitnehmer/innen über ihre Arbeit und damit zusammenhängende Fragen/Anliegen sprechen können.

Bei Bedarf erfolgen natürlich kurzfristig Einzelgespräche, sofern Beschäftigte ihr Anliegen mit der Geschäftsleitung oder/und dem Betriebsleiter besprechen wollen.

Insgesamt wird Wert gelegt auf Transparenz, unkompliziertes und in jeder Hinsicht „barrierefreies“ Miteinander, welches getragen ist von Vertrauen und gegenseitigem Zutrauen in die Fähigkeiten jedes Einzelnen.

4. Weitere Planungen

Mittel- und langfristiger Schwerpunkt ist weiterhin der Ausbau der Bereiche bzw. die Inbetriebnahme neuer Tätigkeitsfelder, um die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern und weitere, insbesondere für Menschen mit Behinderung, zu schaffen.

Darüber hinaus soll - nach Schaffung der notwendigen Voraussetzungen -auch die Durchführung von berufsvorbereitenden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden.

Ulrike Schüler
Geschäftsführerin

Im März 2017